

Merkblatt über die Anzeige eines Sterbefalles

Anzeige eines Sterbefalles:

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten auf den Todestag folgenden Werktag dem Standesamt anzuzeigen. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung erfolgt die Anzeige durch die beiden in Neuwied befindlichen Krankenhäuser sowie von allen Alten- und Pflegeheimen schriftlich.

Auch bei sog. Haussterbefällen kann die Anzeige schriftlich erfolgen. Hierzu sind folgende Personen verpflichtet:

- jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat,
- die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat,
- jede andere Person, die beim Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Beauftragte Bestattungsunternehmen können den Sterbefall ebenfalls schriftlich anzeigen.

Für die Beurkundung erforderliche Unterlagen:

Vorzulegen sind immer

- ärztliche Todesbescheinigung
- Meldebescheinigung oder gültiger Personalausweis der verstorbenen Person, soweit diese keinen Wohnsitz in der Stadt Neuwied hatte.

Die ansonsten vorzulegenden Unterlagen sind abhängig vom Familienstand der verstorbenen Person:

Der Familienstand war **ledig**:

- Geburtsurkunde der verstorbenen Person

Der Familienstand war **verheiratet**:

- Eheurkunde
- Geburtsurkunde der verstorbenen Person (entfällt bei Vorlage einer Heiratsurkunde/Eheurkunde, die vor dem 01.01.2009 bzw. nach dem 31.10.2018 ausgestellt wurde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Familienbuch)

Der Familienstand war **verwitwet**:

- Eheurkunde
- Geburtsurkunde der verstorbenen Person (entfällt bei Vorlage einer Heiratsurkunde/Eheurkunde, die vor dem 01.01.2009 bzw. nach dem 31.10.2018 ausgestellt wurde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Familienbuch)
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten

Der Familienstand war **geschieden**:

- Eheurkunde mit Auflösungsvermerk der Ehe
- Geburtsurkunde der verstorbenen Person (entfällt bei Vorlage einer Heiratsurkunde/Eheurkunde, die vor dem 01.01.2009 bzw. nach dem 31.10.2018 ausgestellt wurde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Familienbuch mit Auflösungsvermerk)

Bei verstorbenen Spätaussiedlern / Vertriebenen sind außerdem noch vorzulegen eine Bescheinigung über die Namensänderung nach § 94 BVFG, Registrierschein und Spätaussiedlerbescheinigung nach § 15 BVFG, sofern keine beglaubigte Abschrift eines auf Antrag angelegten Familienbuches vorgelegt werden kann.

Damit der Sterbefall vollständig beurkundet werden kann, werden darüber hinaus noch weitere Angaben benötigt. Füllen Sie daher bitte die anliegende **Anzeige eines Sterbefalles** vollständig aus und bringen Sie diese bei Ihrer Vorsprache mit.

Urkunden und Bescheinigungen:

Nach der Sterbefallbeurkundung werden maximal 3 gebührenfreie Sterbeurkunden ausgestellt, die für Rentenzwecke sowie für die Krankenkasse zu verwenden sind. Daneben erhalten Sie noch eine gebührenfreie Sterbeurkunde für die Bestattung. Gebührenfreie Urkunden bzw. Bescheinigungen für religiöse Zwecke werden **nicht** ausgestellt.

Bestattungsgenehmigung und Leichenpass

Bei Bestattung einer verstorbenen Person bzw. der Urne in Neuwied, erteilt das Standesamt Neuwied auch die erforderliche Bestattungsgenehmigung. Daneben erhalten Sie auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, soweit die Einäscherung der verstorbenen Person hier in Rheinland-Pfalz erfolgt, die Beisetzung der Urne jedoch in einem anderen Bundesland beabsichtigt ist.

Soll die verstorbene Person zur Bestattung ins Ausland verbracht werden, erhalten Sie auch den erforderlichen Leichenpass.

Gebühren:

Sterbeurkunde	13,00 EUR
jede weitere Sterbeurkunde	6,50 EUR
Bestattungsgenehmigung	19,00 EUR
Leichenpass	25,00 EUR
Unbedenklichkeitsbescheinigung	20,00 EUR

Sterbefallanzeige

An das Standesamt Neuwied

Eingang am:

Zum Sterberegister Nr.:

**Ergänzende Angaben zur Beurkundung eines Sterbefalls/
Schriftliche Sterbefallanzeige**

Gemäß § 28 ff. PStG wird hiermit der Tod der nachstehend näher bezeichneten Person schriftlich angezeigt:

Verstorbene(r)	Name (sämtliche Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname):	
	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
	Familienstand: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> _____	
	Geburtstag und - ort, Standesamt und Nr.	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____
	letzte Anschrift	

Tod	Todestag und -zeit (ggf. Zeitraum angeben; die Angabe „tot aufgefunden“ ist für eine Beurkundung nicht ausreichend!)	
	Tag	Uhrzeit
	oder zwischen dem Tag Uhrzeit Uhr und dem Tag Uhrzeit Uhr	
	Todesort, Straße und Nr.	

Ehegatte / Lebenspartner	Name (sämtliche Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname [auch des bereits verstorbenen Ehegatten / Lebenspartners]):	
	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
	Geburtstag und - ort:	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____
	Hauptwohnung, ggf. Nebenwohnung:	
	Tag und Ort der Eheschließung bzw. Lebenspartnerschaft / Standesamt und Nr.	

Anzeigender	Name des Anzeigenden
	Neuwied, den _____ (Stempel, Unterschrift)

sonstige Angaben	Kinder		Anschrift bei minderjährigen Kindern	
	Kinder, davon minderjährig			
	Testament		wenn ja, ggf. Aufbewahrungsort	
	<input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> ja			
	Vermögen			
	<input type="checkbox"/> Grundvermögen		<input type="checkbox"/> Betriebsvermögen	
	<input type="checkbox"/> Landvermögen		<input type="checkbox"/> sonstiges Vermögen	
<input type="checkbox"/> nicht bekannt				
Person, die Auskunft geben kann (Name, Vorname, Anschrift)		Verhältnis zum Verstorbenen (Kind, Neffe, Lebensgefährte usw.)		
<input type="checkbox"/> Feuerbestattung		Bei Feuerbestattung Ort des Krematoriums und Ort der Urnenbeisetzung		
<input type="checkbox"/> Erdbestattung		Bestattungsort		
Urkunden				
3 für Sozialversicherung 1 für die Bestattung (gebührenfrei)		zusätzliche gebührenpflichtige Urkunde(n) (A4)		
		zusätzliche gebührenpflichtige Urkunde(n) im Stammbuchformat		